



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 216/2011

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	09.02.2012			

Wiedervernässung Ummendorfer Ried

I. Beschlussantrag

Der weiteren Beauftragung des Planungsbüros Blasy & Overland mit der Genehmigungsplanung zur "Wiedervernässung Ummendorfer Ried" wird zugestimmt. Die Honorarsumme beträgt 40.000 € und wird auf der HHSt 2.5800.961000.3-500 bereitgestellt.

II. Begründung

1. Anlass und Ziel

Die FFH-Richtlinie (**F**auna = Tierwelt, **F**lora = Pflanzenwelt, **H**abitat = Lebensraum) wurde am 21. Mai 1992 als „Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ beschlossen. Zusammen mit der Vogelschutzrichtlinie bildet sie die zentrale Rechtsgrundlage für den Naturschutz in der Europäischen Union.

In diesem Zug wurde unter anderem das FFH-Gebiet 7924-341 "Umlachtal und Riß südlich Biberach", zu dem das Ummendorfer Ried gehört, benannt.

Im Jahr 2005 wurde mit der Erstellung so genannter Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) für die Natura 2000-Gebiete begonnen.

Als einer der ersten Pflegepläne in Baden-Württemberg, als Pilotprojekt, wurde der PEPL für das FFH-Gebiet "Umlachtal und Riß südlich Biberach" erarbeitet. Aufgabe des PEPL ist die Erstellung einer Zielplanung mit entsprechenden Maßnahmeempfehlungen. Die Erhaltung bestimmter Lebensraumtypen und Arten der ausgewiesenen Gebiete soll dauerhaft gesichert werden.

Für das Ummendorfer Ried wird über diese Einzelmaßnahmen hinaus die Möglichkeit gesehen, über eine flächendeckende Wiedervernässung im großen Umfang ökologische Ausgleichsmaß-

nahmen zu realisieren. Diese können als Kompensation für zukünftige Baugebiete angerechnet werden.

Das Ummendorfer Ried mit einer Gesamtgröße von ca. 145,2 ha liegt zu 20 % auf Gemarkung Biberach, zu 59 % auf Gemarkung Ummendorf und zu 21 % auf Gemarkung Hochdorf. Da die Wiedervernässung nur als Gesamtmaßnahme bezogen auf alle drei Gemeinden sinnvoll umgesetzt werden kann, wurde in Abstimmung mit den Gemeinden Ummendorf und Hochdorf das Planungsbüro Dr. Blasy & Dr. Overland aus Eching/Ammersee mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Das Büro kann bereits zahlreiche Erfahrungen (z.B. Wurzacher Ried) in dieser speziellen Moorthematik vorweisen.

Die Finanzierung der Planung und der Maßnahmen wird zu je 1/3 von den beteiligten Gemeinden übernommen. Dies wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen den drei Gemeinden geregelt.

In den bisherigen Planungsprozess wurden bereits alle zuständigen Fachbehörden eingebunden:

- Regierungspräsidium Tübingen
- Referat Naturschutz und Referat Gewässerschutz
- Wasserwirtschaftsamt des Landratsamts Biberach
- Untere Naturschutzbehörde
- Naturschutzbeauftragter des Landratsamts Biberach
- Bürgermeister der Gemeinden Hochdorf und Ummendorf

Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie liegt vor und wird in der Sitzung des Bauausschusses vom verantwortlichen Planer vorgestellt.

2. Ökologisch-hydrologisches Gutachten

Untersucht wurden folgende Möglichkeiten, den Grundwasserspiegel im Ummendorfer Ried zu erhöhen:

- Erhöhung der bestehenden rauen Rampe in der Riß um 20 cm bei Flußkilometer 30+400 zur Verringerung der Vorflutwirkung auf benachbarte Moorflächen und Gräben im Ried.
- Leichte Erhöhung (0,1 bis 0,2 m) im Natursee und im Badesee zur wesentlichen Stützung des Moorwasserspiegels.
- Erhöhung des Wasserspiegels in der Riß durch punktuelle Einzelmaßnahmen, wie Einbringung von Raubäumen (tote Fichtenstämme).
- Einbau von nicht überströmbaren einzelnen Dammbauwerken in Entwässerungsgräben zur effektiven Vernässung des dahinter liegenden Geländes; Die Herstellung hängt stark von den Eigentumsverhältnissen der Einzelgrundstücke ab.
- Erhöhung des Wasserspiegels in Gräben vor Durchlässen an Wegen, Nutzung der Wege als Dämme.

3. Kosten

Bisher wurden folgende Planungsschritte durch das Büro Blasy & Overland erbracht:

- Gutachten zur Hydrogeologie (12/2007)
- Makrozoobenthos ausgewählter Gräben (7/2010), Fachbeitrag vom Büro H2 München
- Grundlagenuntersuchung und Vorentwurf (4/2011)
- Biotopwertermittlung "Gesamtmaßnahmen" (8/2011)
- Biotopwertermittlung "Wasserspiegelerhöhung der Riß oberstromig" (8/2011)

Die Grundlagenuntersuchung und der Vorentwurf wurden mit den zuständigen Fachbehörden (Landratsamt, Regierungspräsidium) und den Gemeinden Hochdorf und Ummendorf abgestimmt.

Planungskosten

Die Kosten für die oben genannten Gutachten, Untersuchungen und Biotopwertermittlungen betragen bisher 86.404,81 €. Für das notwendige Genehmigungsverfahren werden noch Honorarkosten in Höhe von ca. 40.000.- € anfallen. Diese sind auf der HHSt 2.5800.961000.3 - 500 in den Haushalt 2012 eingestellt.

Herstellungskosten

Nach einer Kostenberechnung des Büros Blasy & Overland werden für die notwendigen Dammwerke und die Erhöhung der Rampe in der Riß Baukosten von ca. 90.000.- € entstehen.

Die Gesamtkosten des Projektes werden nach Fertigstellung der Maßnahme unter den beteiligten Gemeinden Ummendorf, Hochdorf und Biberach aufgeteilt.

4. Biotopwertermittlung

Für die beiden Maßnahmen

- a) Rampenerhöhung Riß im 20 cm → Verringerung der Vorflut des Wasserspiegels
- b) verschiedene Bauwerke an den Gräben im Ried → Erreichung und Stabilisierung eines oberflächennahen Moorwasserspiegels

wurden auf der Grundlage der Ökokontoverordnung (ÖKVO) 2010 die zu erreichenden Biotopwerte ermittelt.

Diese Biotopwertermittlung wurde bereits bei einer Veranstaltung des Regierungspräsidiums präsentiert. Die Vorgehensweise wurde sehr positiv bewertet. Auch das Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde) hat mit Schreiben vom 30.11.2011 der vorliegenden Biotopwertermittlung in vollem Umfang zugestimmt.

Insgesamt können mit dem Gesamtmaßnahmenpaket 15.651.976 Wertpunkte erreicht werden. Davon können bereits in einem ersten Schritt kurzfristig durch die Wasserspiegelerhöhung der Riss 1.916.670 Wertpunkte realisiert werden.

Exkurs: Wenn es gelingt, die Gesamtmaßnahme umzusetzen, können mittel- bis langfristig mit diesen sehr preisgünstigen und effizienten Maßnahmen nahezu alle Eingriffe durch Baugebiete in

den drei Gemeinden ausgeglichen werden. Dies wird deutlich am Beispiel des Baugebietes Talfeld. Hier wird ein Baugebiet von ca. 15 ha mit einem Grünflächenanteil von ca. 25 % auf Ackerflächen entwickelt. Die erforderlichen Ausgleichmaßnahmen müssen 60.000 Ökopunkte erbringen. Diese Angaben können nicht eins zu eins auf jedes Baugebiet übertragen werden, sie dienen lediglich als grober Anhaltspunkt. Allerdings zeigt sich hier das große Potential dieser Maßnahme.

5. Weiteres Vorgehen

Mit der Machbarkeitsstudie liegt der Nachweis vor, dass die Wiedervernässung des Ummendorfer Rieds mit nur wenigen, gezielt eingesetzten Maßnahmen realisiert werden kann. Als weitere Arbeitsschritte sollen

- die Entwurfs- und Genehmigungsplanungen (Wasserrechtliche Genehmigung),
- der hydraulische Nachweis,
- die Umweltvorprüfung und der landschaftspflegerische Begleitplan sowie
- die Auswirkungen auf bestehende Rechtsverhältnisse

ermittelt bzw. durchgeführt sowie das Flurneuerungsverfahren eingeleitet werden.

C. Christ

Anlagen